

**Behördenerlass über die Gebührenerhebung
der Stadt Adliswil**

(Gebührenordnung, GebO)

vom 24. November 2020 (Stand 1. Januar 2021)

INHALTSVERZEICHNIS

A. Verwaltung allgemein	5
Art. 1 Schreibgebühren.....	5
Art. 2 Kopien	5
Art. 3 Drucksachen.....	5
Art. 4 Informationsgesuche gemäss § 20 IDG	5
Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren.....	6
Art. 6 Personalkosten	6
B. Bauwesen	6
C. Benützung städtischer Einrichtungen	7
Art. 7 Bibliothek.....	7
Art. 8 Hallen- und Freibad, Eintrittspreise	8
Art. 9 Hallen- und Freibad, Mietpreise (exkl. Eintrittspreise):	9
Art. 10 Schul- und Sportanlagen	10
Art. 11 Schulhäuser	10
Art. 12 Haus Brugg	10
Art. 13 Jugendtreff	11
Art. 14 Forsthütte Schwyzertobel	11
Art. 15 Vereinsbus	11
Art. 15 Plakatstellen.....	12
D. Bürgerrecht	12
Art. 16 Schweizerinnen und Schweizer.....	12
Art. 17 Ausländerinnen und Ausländer.....	12
E. Einwohnerwesen	12
Art. 18 Anmeldung.....	12
Art. 19 Adressänderung	12
Art. 20 Auszüge, Auskünfte und Bescheinigungen.....	12
Art. 21 Dienstleistungen / Diverses	13
Art. 22 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	13
Art. 23 Ausländerrechtliche Gebühren	13

F. Feuerwehrwesen	13
Art. 24 Feuerwehreinsätze.....	13
Art. 25 Dienstleistungen der Feuerwehr.....	14
G. Friedhofswesen	14
Art. 26 Bestattungskosten.....	14
H. Pilzkontrolle	16
I. Polizeiwesen	16
Art. 27 Leistungen der Polizei Adliswil – Langnau a.A.....	16
Art. 28 Gastgewerbe.....	17
Art. 29 Bewilligungen gem. Polizeiverordnung.....	19
Art. 30 Abgaben für gebranntes Wasser.....	21
Art. 31 Hundehaltung.....	21
Art. 32 Waffenscheine.....	21
Art. 33 Gesundheits-/Umweltschutz.....	21
J. Schulwesen	22
Art. 34 Dienstleistungen Schulverwaltung.....	22
Art. 35 Schulergänzende Betreuung.....	22
Art. 36 Musikschule.....	22
K. Nutzung öffentlicher Grund	23
Art. 37 Parkieren auf öffentlichem Grund.....	23
Art. 38 Benutzung oder Inanspruchnahme öffentlicher Grund allgemein.....	23
Art. 39 Märkte.....	23
L. Stadtmann- und Betreuungswesen	23
M. Rechtspflege	23
Art. 40 Wiedererwägungsgesuche.....	23
Art. 41 Neubeurteilungen.....	23
Art. 42 Friedensrichteramt.....	24
N. Finanzen und Steuern	24
Art. 43 Umtriebskosten Betreibungen.....	24
Art. 44 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts.....	24
Art. 45 Diverses Steueramt.....	24

O. Werkbetriebe	24
Art. 46 Wasser- und Abwasser	24
Art. 47 Abfallentsorgung	25
Art. 48 Diverses	25
P. Soziales	25
Art. 49 Kinderhaus Werd.....	25
Art. 50 Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten.....	25

Gestützt auf Art. 5 und Art. 6 der Gebührenverordnung der Stadt Adliswil vom 1. November 2017 erlässt der Stadtrat folgende Gebührenordnung.

Bei allen Leistungen, die gemäss Art. 14 MWStV mehrwertsteuerpflichtig sind, ist vermerkt, ob die Preise inkl. oder exkl. MWST sind. Alle anderen Gebühren sind gemäss Art. 18 Abs. 2 lit. I MWStG nicht mehrwertsteuerpflichtig.

A. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

Die Gebühren nach diesem Erlass enthalten in der Regel die Schreibgebühren und Ausfertigungskosten. Zusätzlich entstehende Kosten können der gebührenpflichtigen Person verrechnet werden:

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier):

pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00

Art. 2 Kopien

Papierausdruck:

Format A4, schwarz-weiss (je Seite)	CHF	0.50
Format A4, farbig (je Seite)	CHF	1.00
Format A3, schwarz-weiss (je Seite)	CHF	1.00
Format A3, farbig (je Seite)	CHF	1.50

Andere Datenträger oder elektronische Übermittlung:

unabhängig vom Format (je Seite)	CHF	0.20
----------------------------------	-----	------

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente, Erlasse
und Broschüren der Stadt Adliswil

gebührenfrei

Stadtplan, gefaltet	CHF	15.00
Zonenplan	CHF	10.00
Bau- und Zonenordnung	CHF	10.00

Art. 4 Informationsgesuche gemäss § 20 IDG

Die Gebühren für Informationsgesuche gemäss § 20 IDG richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts.

Art. 5 Spesen, Porti und MahngebührenFahrzeugspesen (exkl. Bedienung):

	Stundenansatz	
Lastwagen Allrad 3-Seitenkipper (exkl. LSV A SFr.0.60/km)	CHF	140.00
Zugfahrzeuge Meili Allrad	CHF	80.00
Anhänger Zugfahrzeug	CHF	38.00
Lieferwagen Ford Transit / VW T6	CHF	70.00
Traktor Werkdienste	CHF	95.00
Wischmaschine MFH	CHF	105.00
Radlader Komatsu	CHF	106.00
Kompakt-Bagger Volvo, 2.5 + 2.7 Tonnen	CHF	91.00
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Grabenstampfer, Notstromaggregat usw.)	CHF	40.00
Winterdienst-Fz. Meili Allrad mit Schneepflug + Salzstreuer	CHF	216.00
Kompressor Irmair inkl. Abbauhammer	CHF	90.00
Dumper	CHF	48.00
Pony Boschung Allrad mit Hochdruckreiniger	CHF	105.00
Lieferwagen klein (Piaggio 2)	CHF	50.00
Fahrspesen (pro km)	CHF	1.00

Mahngebühren (wenn nichts anderes geregelt ist):

1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	CHF 20.00

Spesen aller Art:

Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand

Art. 6 Personalkosten

Sofern nichts Anderes geregelt ist, erfolgt die Verrechnung von Arbeitsleistungen je nach Art der Arbeit gemäss den nachstehenden Stundenansätzen. Die Verrechnung erfolgt je angebrochene Viertelstunde.

Spezialisten	CHF	160.00
Facharbeit	CHF	100.00
Einfachere Tätigkeiten	CHF	70.00
Auszubildende	CHF	40.00

B. Bauwesen

Die Gebühren im Bauwesen richten sich nach der Baugebührenordnung der Stadt Adliswil.

C. Benützung städtischer Einrichtungen**Art. 7 Bibliothek**Jahresabonnemente:

Kategorie 1 (Bücher, Comics, Zeitschriften, Hörbücher, CD)	CHF	30.00
Kategorie 2 (Kat. 1 + Ludothek (Spiele))	CHF	40.00
Kategorie 3 (Kat. 1 + Kat. 2 + Videothek (DVD, CD-ROM/Konsolenspiele))	CHF	60.00

Einzelpreise:

Buch, CD oder Zeitschrift	CHF	2.00
Spiele (DVDs, Games sowie PC-Spiele dürfen nicht ausgeliehen werden)	CHF	3.00
Reservationen (pro Titel, inkl. Benachrichtigung)	CHF	1.00

Mahnungen:

Bücher, Zeitschriften, CD, Spiele, CD-ROM / Konsolenspiele:

1. Mahnung	CHF	3.00
2. Mahnung	CHF	8.00
3. Mahnung	CHF	20.00

Filme:

1. Mahnung	CHF	5.00
2. Mahnung	CHF	10.00
3. Mahnung	CHF	20.00

Bei erfolglosem Mahnverfahren werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.

Ausweisersatz (bei Verlust)	CHF	5.00
-----------------------------	-----	------

Medienersatz:

Alle Medien im 1. Jahr	Neupreis
Ältere Medien (bis 5 Jahre ab Anschaffungsdatum)	10 % Abschreibung/Jahr
Ältere Medien (ab 6 Jahre ab Anschaffungsdatum)	Individuelle Beurteilung
Bücher der Bibliomedia (Fremdsprachenbücher)	gem. Kosten Bibliomedia
Fehlende oder zerrissene Beilagen (Textheft bei CD, Umschlag bei DVD)	CHF 7.00
Unvollständige oder defekte Spiele	Anschaffungspreis (Ersatzteil + CHF 5.00)

Die Preise sind inkl. MWST

Art. 8 Hallen- und Freibad, EintrittspreiseEinzeleintritte:

Erwachsene	CHF	7.00
Erwachsene auswärtig	CHF	8.00
Jugend	CHF	3.50
Jugend auswärtig	CHF	4.00
Feierabendticket Erwachsene (Mo. – Fr. ab 17.00 Uhr)	CHF	5.00
Feierabendticket Jugend (Mo. – Fr. ab 17.00 Uhr)	CHF	2.50

10er Abo (Gültigkeit 3 Jahre):

Erwachsene	CHF	63.00
Erwachsene auswärtig	CHF	72.00
Jugend	CHF	31.50
Jugend auswärtig	CHF	36.00

Abo 12 Monate

Erwachsene	CHF	210.00
Erwachsene auswärtig	CHF	250.00
Erwachsene ermässigt*	CHF	170.00
Erwachsene ermässigt auswärtig*	CHF	200.00
Jugend	CHF	105.00
Jugend auswärtig	CHF	125.00
Jugend Familienabo**	CHF	80.00
Jugend Familienabo auswärtig**	CHF	100.00

Abo 6 Monate

Erwachsene	CHF	130.00
Erwachsene auswärtig	CHF	160.00
Erwachsene ermässigt*	CHF	105.00
Erwachsene ermässigt auswärtig*	CHF	130.00
Jugend	CHF	65.00
Jugend auswärtig	CHF	80.00
Jugend Familienabo**	CHF	50.00
Jugend Familienabo auswärtig**	CHF	65.00

Abo 4 Monate

Erwachsene	CHF	100.00
Erwachsene auswärtig	CHF	120.00
Erwachsene ermässigt*	CHF	80.00
Erwachsene ermässigt auswärtig*	CHF	100.00
Jugend	CHF	50.00
Jugend auswärtig	CHF	60.00
Jugend Familienabo**	CHF	40.00
Jugend Familienabo auswärtig**	CHF	50.00

Kaffeekarte (Registration nur für Besuch Restaurant)	gebührenfrei (+ Depot)
Depot Abonnement (Rückerstattung bei Rückgabe)	CHF 10.00

Die Preise sind inkl. MWST

Erwachsen: ab dem 16. Geburtstag. Jugend: ab dem 6. Geburtstag. Kinder unter 6 Jahren sind gratis.

* Anspruch auf Tarif «ermässigt»: AHV/IV/Kulturlegi mit Ausweis sowie Lizenzierte Schwimmer des Schwimmclubs Sihlfisch)

Anspruch auf Tarif «ermässigt auswärtig»: AHV/IV/Kulturlegi mit Ausweis bei auswärtigem Wohnort

Den Kunden des Pitsch Fitnesscenter GmbH werden bei Abschluss eines Abonnements mit gleicher Laufzeit die ermässigten Preise (je nach Wohnort) verrechnet.

** Jugend Familienrabatt: Eltern mit Kindern unter 16 Jahren kaufen ein Abonnement (Jahres-Abo, 1/2-Jahres-Abo oder 4 Monate) für Erwachsene. Beim zeitgleichen Kauf eines gleichwertigen Jugend-Abos erhalten Sie anstelle des Jugendtarifs den Tarif Jugend Familienabo (je nach Wohnort).

Art. 9 Hallen- und Freibad, Mietpreise (exkl. Eintrittspreise):

Adliswiler Sportvereine	gebührenfrei	
	Non-Profit-Organisation	Profit-Organisation
Hallenbad:		
ganzes Bad * (mind. 4 Stunden, ganzer Tag = 10 Stunden)	CHF 300.00	CHF 600.00
Bahn (pro Stunde)	CHF 80.00	CHF 160.00
Bahn (pro Semesterstunde)	CHF 200.00	CHF 300.00
Variobecken (pro Stunde)	CHF 100.00	CHF 200.00
Variobecken (pro Semesterstunde)	CHF 550.00	CHF 1'100.00
Sprungbecken (pro Stunde)	CHF 100.00	CHF 200.00
Sprungbecken (pro Semesterstunde)	CHF 550.00	CHF 1'100.00
Theorieraum (pro Stunde)	CHF 35.00	CHF 70.00
Freibad		
ganzes Bad * (mind. 4 Stunden, ganzer Tag = 10 Stunden)	CHF 300.00	CHF 600.00
Bahn (pro Stunde)	CHF 70.00	CHF 140.00
Bahn (pro Semesterstunde)	CHF 150.00	CHF 300.00
Sprungbecken (pro Stunde)	CHF 80.00	CHF 160.00
Beachfeld (pro Stunde)	CHF 50.00	CHF 100.00
Beachfeld (pro Semesterstunde)	CHF 200.00	CHF 400.00
Parknutzung (pro Semesterstunde)	CHF 500.00	-

	Non-Profit- Organisation	Profit- Organisation
Privatunterricht (pro Wochenstunde, max. 3 Teilnehmende, ohne reservierte Wasserfläche)	CHF 150.00	CHF 200.00
Zusätzliche Badmeisterin / zusätzlicher Badmeister	CHF 150.00	CHF 200.00

Die Preise sind exkl. MWST

* Bei der Reservation der ganzen Anlage ist eine Badmeisterin oder ein Badmeister in der Miete inbegriffen.

Im Rahmen von Aktionen, Probebetriebsarten oder lokaler Zusammenarbeit mit Drittorganisationen kann das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport die Eintritts- und Miettarife des Hallen- und Freibades für die Dauer von längstens 12 Monaten um höchstens 25% reduzieren oder auf Antrag eine Pauschale bewilligen, wenn dies im Rahmen der Sportförderung oder Gesundheitsprävention angebracht ist.

Art. 10 Schul- und Sportanlagen

Die Gebühren zur Nutzung der Sportanlagen (Turnhallen, Gymnastikhallen, Fussballplätze und Aussenanlagen) richten sich nach dem Benützungsreglement Sportanlagen Adliswil.

Art. 11 Schulhäuser

Die Gebühren zur Nutzung der Räumlichkeiten in den Schulhäusern richten sich nach dem Benützungsreglement Schul- und Sportanlagen Adliswil.

Art. 12 Haus Brugg

Adliswiler Vereine und nicht kommerzielle Adliswiler Institutionen gebührenfrei

	Private und kommerzielle Adliswiler Institutionen	Auswärtige kommerzielle Benützer und Benützerinnen:
Mehrzweckräume (bis 2h)	CHF 60.00	CHF 100.00
jede weitere Stunde	CHF 15.00	CHF 25.00
Kursräume (bis 2h)	CHF 40.00	CHF 60.00
jede weitere Stunde	CHF 10.00	CHF 15.00

Küchenbenützung pauschal	CHF	30.00
Depot	CHF	100.00
Absagen / Stornierungen		gebührenfrei
Abfallentsorgung, Reparaturen aussergewöhnlicher Reinigungs- oder Personalaufwand		nach Aufwand

Die Preise sind inkl. MWST

Art. 13 Jugendtreff

Einwohnerinnen und Einwohner		gebührenfrei
Auswärtige (pro Tag)	CHF	100.00
Abfallentsorgung, Reparaturen aussergewöhnlicher Reinigungs- oder Personalaufwand		nach Aufwand

Der Preis ist inkl. MWST

Art. 14 Forsthütte Schwyzertobel

Einwohnerinnen und Einwohner (pro Tag *)	CHF	100.00
Auswärtige (pro Tag *)	CHF	140.00

* Bei einer Übernachtung in der Hütte werden zwei Tage verrechnet.

Die Preise sind inkl. MWST

Art. 15 VereinsbusMiete:

pro Tag	CHF	80.00
pro Tag für Ortsvereine	CHF	50.00

Versicherung:

Vollkasko		in Miete inkl.
Selbstbehalt im Schadenfall	CHF	1'000.00

Treibstoff, Reinigungskosten, Nachtankungen durch die Stadt nach Aufwand

Die Preise sind inkl. MWST

Art. 15 Plakatstellen

Kulturplakatstellen (pro Aushang und Woche)	CHF	10.00
F4-Plakatstellen (pro Aushang und Woche)	CHF	40.00

Die Preise sind inkl. MWST

D. Bürgerrecht**Art. 16 Schweizerinnen und Schweizer**

Erteilung des Gemeindebürgerrechts	CHF	250.00
Miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht		gebührenfrei

Art. 17 Ausländerinnen und Ausländer

Die Gebühren für das Gemeindebürgerrecht von Ausländerinnen und Ausländern richten sich nach Art. 30 – 32 der Gebührenverordnung der Stadt Adliswil.

E. Einwohnerwesen**Art. 18 Anmeldung**

Anmeldung zur Niederlassung (pro Person, einschliesslich e-Umzug)	CHF	40.00
Anmeldung/Verlängerung von Aufenthalt (pro Person)	CHF	100.00
Umwandlung von Aufenthalt in Niederlassung (pro Person)	CHF	40.00

Art. 19 Adressänderung

Adressänderung bei Niederlassung		gebührenfrei
Adressänderung bei Aufenthalt (pro Person)	CHF	100.00

Art. 20 Auszüge, Auskünfte und BescheinigungenAuszüge aus dem Einwohnerregister:

Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
Aufenthaltsausweis (Ausstellung/Verlängerung)	CHF	30.00
Duplikat Meldebestätigung	CHF	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Abmeldebestätigung	CHF	30.00
Lebensbescheinigung Registerauszug	CHF	30.00

Bescheinigungen:

Bescheinigung der Personalien (Führerausweise, Schifffausweis usw.)	CHF	20.00
Bescheinigung SBB, Bergbahnen usw. (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00
Lebensbescheinigung (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00

Auskünfte:

Adressauskunft voraussetzungslos (§ 18 Abs. 1 MERG)	CHF	15.00
Adressauskunft mit Interessensnachweis (§ 18 Abs. 2 MERG)	CHF	30.00
Adressliste für Berechtigte (pro Liste)	CHF	50.00
Adressetiketten für Berechtigte (pro Liste)	CHF	70.00

Art. 21 Dienstleistungen / Diverses

Registrierung Meldepflicht Notariat	CHF	20.00
Mahngebühr pro Aufforderung (An-/Abmeldung, Adressänderung u.a.)	CHF	30.00
Vermittlung von Fundgegenstand	CHF	10.00

Obligatorische Krankenversicherung:

Zwangszuweisung	CHF	50.00
-----------------	-----	-------

Die Abhandlung bei Beschwerdeverfahren wird pro Stunde verrechnet.
Der Ansatz richtet sich nach Art. 6 (Personalkosten) der Gebührenordnung.

Art. 22 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühren richten sich nach der eidgenössischen Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige.

Art. 23 Ausländerrechtliche Gebühren

Die ausländerrechtlichen Gebühren richten sich nach der Ausländerrechtlichen Gebührenordnung des Kantons Zürich und des Bundes.

F. Feuerwehrwesen**Art. 24 Feuerwehreinsätze**

Die Gebühren für Einsätze der Feuerwehr richten sich nach dem Kostentarif für Einsätze der Stützpunkt-Feuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe (Anhang 2 zur Weisung Rechnungstellung bei Feuerwehreinsätzen der GVZ).

Art. 25 Dienstleistungen der Feuerwehr

Dienstleistungen der Feuerwehr gemäss § 27 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG) werden zu den Tarifen gemäss Anhang 2 «Kostentarif für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe» zur Weisung Rechnungstellung bei Feuerwehr-Einsätzen vom 1. Juni 2009 (rev. 21. September 2020) der Gebäudeversicherung Kanton Zürich verrechnet.

Logistik, Geräte und Maschinen:

Brandschutzhose/-jacke reinigen (pro Kleidungsstück)	CHF	20.00
Tenue leicht Jacke reinigen (pro Jacke)	CHF	10.00
Tenue leicht Hose reinigen (pro Hose)	CHF	5.00
Tauchpumpe oder Wassersauger (Einsatzpauschale pro Tag)	CHF	50.00
AS-Luftflaschen füllen (300 bar, pro Stück)	CHF	8.00
Schlüsselrohr: Zylindermontage und Funktionskontrolle durch Feuerwehr (pauschal)	CHF	100.00

G. Friedhofswesen

Art. 26 Bestattungskosten

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Adliswil ist die Erd- oder Feuerbestattung unentgeltlich, sofern der Aufwand die in Art. 8 der kommunalen Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen aufgestellten Bestimmungen nicht übersteigt. Allfällige Mehraufwendungen werden den Hinterbliebenen verrechnet

Für Personen, die nicht Einwohnerin oder Einwohner der Stadt Adliswil sind, werden sämtliche Kosten gemäss folgender Auflistung an die Hinterbliebenen verrechnet.

Bestattungsgebühren:

	Erwachsene und Kinder ab 7. Jahren	Kinder bis 7 Jahre
Leichenschau (gem. kantonaler Verordnung)	CHF 30.00	CHF 30.00
Benützung der Leichenzelle	CHF 80.00	CHF 80.00
Benützung der Friedhofhalle	CHF 120.00	CHF 120.00
Öffnen und Zudecken eines Erdbestattungsgrabes	CHF 850.00	CHF 350.00
Öffnen und Zudecken eines Urnengrabes	CHF 250.00	CHF 120.00
Ausgraben einer Urne (z.B. nach Ablauf der Ruhezeit)	CHF 120.00	CHF 120.00
Aufbahnen des Sarges sowie Entgegennahme von Blumen und Kränzen	CHF 50.00	CHF 50.00
Entgegennahme der Urne sowie von Blumen und Kränzen	CHF 50.00	CHF 50.00
Sargkosten und Einsargungsarbeiten	gem. Rechnung des Bestatters / der Bestatterin (Vertrag)	

Leichentransport	gem. Rechnung des Bestatters / der Bestatterin (Vertrag)	
Kremationsgebühr	gem. Rechnung des Bestattungsamts Zürich	
Urne	gem. Rechnung des Bestattungsamts Zürich	
Abholen der Urne	CHF 90.00	CHF 90.00
Namenstafel	CHF 30.00	CHF 30.00
Bearbeitungsgebühr (inkl. Porti, Telefon usw.)	CHF 150.00	CHF 150.00

Grabplatzgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Adliswil:

Erdbestattungs-Reihengräber:

Erdbestattung (Kl. A und C) gebührenfrei

Urnen-Reihengräber:

Urnenbestattung (Kl. D) gebührenfrei
Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber gebührenfrei

Familiengräber:

Grabplätze für die Dauer von 40 Jahren (Mietgebühr pro m2)	CHF	500.00
Grabplätze für die Dauer von 60 Jahren (Mietgebühr pro m2)	CHF	750.00
Verlängerung des Mietvertrages für Familiengräber (pro Jahr und pro m2)	CHF	30.00

Urnen-Nischen:

Urnen-Nische /Mietgebühr	CHF	650.00
Gravur der Urnen-Nischenplatte	gem. Rechnung des Graveurs / der Graveurin	
Installation der Urnen-Nischenplatte	CHF	50.00

Gemeinschaftsgrab (nur Urnen):

Urnen-Gemeinschaftsgrab	gebührenfrei	
Grundgebühr Inschrift	CHF	250.00
Gravur auf Namenstafel	gem. Rechnung des Graveurs / der Graveurin	

Grabplatzgebühren für Nichteinwohner der Stadt Adliswil

Erdbestattungs-Reihengräber:

Erdbestattung für Erwachsene (Kl. A)	CHF	600.00
Erdbestattung für Kinder (Kl. C)	CHF	300.00

Urnen-Reihengräber:

Urnenbestattung (Kl. D)	CHF	400.00
-------------------------	-----	--------

Familiengräber:

Grabplätze für die Dauer von 40 Jahren (Mietgebühr pro m2)	CHF	1'000.00
Grabplätze für die Dauer von 60 Jahren (Mietgebühr pro m2)	CHF	1'500.00
Verlängerung des Mietvertrages für Familiengräber (pro Jahr und pro m2)	CHF	50.00

Urnen-Nischen:

Urnen-Nische / Mietgebühr	CHF	1'300.00
Gravur der Urnen-Nischenplatte	gem. Rechnung des Graveurs / der Graveurin	
Installation der Urnen-Nischenplatte	CHF	50.00

Gemeinschaftsgrab (nur Urnen):

Urnen-Gemeinschaftsgrab	CHF	150.00
Grundgebühr Inschrift	CHF	400.00
Gravur auf Namenstafel	gem. Rechnung des Graveurs / der Graveurin	

H. Pilzkontrolle

Die Gebühren der Pilzkontrolle richten sich nach der kantonalen Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-gesetzgebung (VVLG).

I. Polizeiwesen**Art. 27 Leistungen der Polizei Adliswil – Langnau a.A.**Fahrzeuge:

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	CHF	50.00
Abschleppenlassen von Fahrzeugen	Verrechnung eff. Kosten	
Abschleppenlassen von Fahrzeugen, Administrationsgebühr	CHF	50.00
Kontrollschildeinzugsauftrag; Verrechnung an StVA (pro Auftrag)	CHF	90.00

Vermittlung von entlaufenen / vermissten Tieren:

Erstmaliger Fall	CHF	40.00
Wiederholungsfall (innerhalb 90 Tagen)	CHF	60.00

Polizeiliche Zustellung einer Strafverfügung oder amtlicher Dokumente:

Auftraggeber intern (pro Auftrag)	CHF	30.00
Auftraggeber extern (pro Auftrag)	CHF	40.00

Ausstellen von Sonder- und Spezialbewilligungen:

Parkerleichterung, Zufahrtsbewilligungen etc.	CHF	20.00
Andere Sonder-/Spezialbewilligungen	CHF	20.00
Ersatzbewilligung oder –parkkarte bei Verlust	CHF	20.00

Transporte:

Dringende medizinische Transporte (pauschal)	CHF	150.00
Personentransporte (pauschal)	CHF	150.00
Transporte von Tieren (pauschal)	CHF	80.00

Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren:

Vorführung des Schuldners oder der Schuldnerin für den Pfändungsvollzug	CHF	60.00
Rückzug des Vorführauftrages, Kosten der Polizei	CHF	20.00
Zustellauftrag an Polizei (Zustellung Zahlungsbefehl)	CHF	30.00
Mithilfe der Polizei (pro Polizist oder Polizistin und Stunde)	CHF	60.00

Diverses:

Leistungen für Dritte (pro Person und Stunde)	CHF	120.00
Ölbindemittel (pro Kilo)	Verrechnung eff. Kosten	
Feuerlöscher ab Einsatzfahrzeug	Verrechnung eff. Kosten	
Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für Plakatierung und Aussenwerbung	CHF	30.00

Fremdrechnungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Art. 28 GastgewerbePatente:Patente für Gastwirtschaftsbetriebe

Patenterteilung	CHF	250.00
Patentumschreibung	CHF	100.00
Zuschlag Expressgebühr (bis 21 Tage vor Eröffnung)	CHF	50.00
Zuschlag Expressgebühr (bis 7 Tage vor Eröffnung)	CHF	100.00

Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Patenterteilung	CHF	150.00
Patentumschreibung	CHF	100.00
Zuschlag Expressgebühr (bis 21 Tage vor Eröffnung)	CHF	50.00
Zuschlag Expressgebühr (bis 7 Tage vor Eröffnung)	CHF	100.00

Patente für vorübergehende Festwirtschaften sowie vorübergehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe:

Temp. Patenterteilung (bis max. 2 Tage)	CHF	50.00
Temp. Patenterteilung (ab 2 Tagen, pro Tag)	CHF	20.00
Temp. Patenterteilung an gemeinnützige Ortsvereine und nicht gewinnorientierte Kleinanstalten (max. 1 Tag)		gebührenfrei

Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde:

Verlängerung bis 02.00 Uhr (pro Anlass)	CHF	50.00
Verlängerung bis 04.00 Uhr (pro Anlass)	CHF	75.00

Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr):**Verlängerung bis 02.00 Uhr:**

1 Wochentag fix	CHF	500.00
jeder weitere Wochentag fix (pro Tag)	CHF	50.00
Zusätzliche Verlängerung für Betriebe, welche bereits Fixtage bezahlen (pro Zusatztag ausserhalb der Fixtage)	CHF	25.00

Freinacht, länger als 02.00 Uhr:

1 Wochentag fix	CHF	600.00
jeder weitere Wochentag fix (pro Tag)	CHF	75.00
Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen (pro Zusatztag ausserhalb der Fixtage)	CHF	25.00

Kontrollgebühren (wiederkehrend pro Kalenderjahr):**Verlängerung bis 02.00 Uhr:**

1 Wochentag fix	CHF	100.00
jeder weitere Fixtag (pro Tag)	CHF	25.00

Freinacht, länger als 02.00 Uhr:

1 Wochentag fix	CHF	150.00
jeder weitere Fixtag (pro Tag)	CHF	50.00

Verwarnungs- und Entzugsgebühren Gastwirtschaftspatente

Verwarnungsgebühr 1. Verwarnung	CHF	50.00
Verwarnungsgebühr 2. Verwarnung	CHF	100.00
Entzug Gastwirtschaftspatent (3. Verwarnung)	CHF	300.00
Entzug Klein- und Mittelverkaufspatent (3. Verwarnung)	CHF	200.00

Art. 29 Bewilligungen gem. Polizeiverordnung**Allgemeine Bewilligungsgebühren:**

allgemeine Behandlungsgebühr (nach Umfang Bewilligung)	CHF 30.00 – 100.00
Expressgebühren (Zuschlag ab 14 Tagen vor Anlass)	CHF 100.00
Expressgebühren (Zuschlag ab 7 Tagen vor Anlass)	CHF 150.00

Benutzung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch (Art. 11 Polizeiverordnung)**Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch:**

Nutzungsgebühr pro Tag und m ²	CHF 3.00
Nutzungsgebühr pro Monat und m ²	CHF 30.00
Nutzungsgebühr pro Jahr und m ²	CHF 300.00
Strombezug (pro Tag)	CHF 5.00
Wasserbezug (pauschal)	CHF 50.00

Informationsstände und –bauten:

Nutzungsgebühr Infostand politisch/religiös/gemeinnützig	gebührenfrei
Nutzungsgebühr Infostand nicht kommerziell (pro Tag)	CHF 30.00
Nutzungsgebühr Infostand kommerziell (pro Tag)	CHF 150.00
Nutzungsgebühr Ortsvereine (nicht kommerziell)	gebührenfrei

Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé usw.):

Nutzungsgebühr (pro Monat und Stand)	CHF 200.00
--------------------------------------	------------

Gewerbmässiger Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund:

Nutzungsgebühr (pro Monat)	CHF 150.00
----------------------------	------------

Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichmann, Flyer usw.):

Nutzungsgebühr kommerziell (pro Person und Tag)	CHF 30.00
Nutzungsgebühr politisch, religiös, gemeinnützig	gebührenfrei

Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen usw.:

Nutzungsgebühr (pro Halbttag)	CHF 15.00
-------------------------------	-----------

Anlässe:

Nutzung öffentlicher Grund für Anlässe (pro Tag)	CHF 50.00 – 2'000.00
Nutzung öffentlicher Grund für gemeinnützige Umzüge oder Anlässe von Ortsvereinen und Ortsparteien	gebührenfrei

Foto- und Filmaufnahmen:

Nutzungsgebühr (pro Tag)	CHF 50.00
Nutzungsgebühr einmalige Produktionen mit mässiger Einschränkung (max. 1 Halbttag)	gebührenfrei

Strassenreklame auf öffentlichem Grund (Art. 15 Polizeiverordnung):

Behandlungsgebühr für Bewilligungserteilung	CHF	20.00
Nutzungsgebühr allgemein pro Standort und Woche	CHF	10.00

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für Plakatierung und Aussenwerbung richten sich nach Art. 27 (Leistungen der Polizei Adliswil – Langnau a.A.) dieser Gebührenordnung.

Lärmschutz:**Nachtruhe (Art. 18 Polizeiverordnung):**

Die Nutzungsgebühr für Ausnahmegewilligung wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Allgemeine Ruhezeiten (Art. 19 Polizeiverordnung) Spezialbewilligung für Arbeiten während Sperrzeiten:

Nachtarbeit einmalig	CHF	100.00
Mittagsarbeit (12 – 13 Uhr)	CHF	30.00
Mittagsarbeit (12 – 13 Uhr), Jahresbewilligung (Bsp. Grossbetonieretappen)	CHF	100.00

Musik und Lautsprecher (Art. 21 Polizeiverordnung):

Nutzungsgebühr (pro Tag)	CHF	30.00
Musik-/Lautsprecher auf bestehenden Sportanlagen		gebührenfrei

Die Nutzungsgebühr für Musik/Lautsprecher an Anlässen und Umzügen wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Bewilligung Motorsport / Modellflug (Art. 22 Polizeiverordnung):

Die Nutzungsgebühr für Ausnahmegewilligung wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Bewilligung Feuerwerk (Art. 23 Polizeiverordnung):

Die Nutzungsgebühr für Ausnahmegewilligung wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Wirtschafts- und Gewerbe-polizei**Genereller Aufschub oder Aufhebung der Schliessungsstunde (Art. 25 und 26 Polizeiverordnung):**

Die Nutzungsgebühr für Ausnahmegewilligung wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Sammlungen (Art. 29 Polizeiverordnung):

Nutzungsgebühr öffentlicher Grund, gemeinnützig		gebührenfrei
Nutzungsgebühr von Haus zu Haus, gemeinnützig		gebührenfrei

Sonntagsverkauf (ausserhalb der öffentlich festgelegten Sonntagsverkäufe):

Bewilligung Ladenöffnung Sonntag	CHF	50.00
Bewilligung Ausstellungen Sonntag (kommerziell)	CHF	30.00

Art. 30 Abgaben für gebranntes Wasser

Die Abgaben für gebranntes Wasser richten sich nach dem kantonalen Gastgewerbegesetz.

Art. 31 HundehaltungHundeanmeldung:

Gebühr bei ordentlicher Anmeldung	CHF	20.00
Gebühr bei verspäteter Anmeldung	CHF	40.00
Meldung bei AMICUS	CHF	30.00

Hundeabgabe:

Jährliche Hundeabgabe (pro Hund)	CHF	180.00
Erreicht ein Hund das Alter von 3 Monaten nach dem 30. Juni	CHF	90.00
Haltung neu im Kanton Zürich nach dem 30. Juni	CHF	90.00
Rückerstattung bei Verlust des Hundes vor dem 30. Juni	CHF	90.00
Befreiung von der Hundeabgabe		gemäss § 25 HuG

Nichtnachkommen der Ausbildungspflicht:

Schriftliche Verfügung	CHF	80.00
------------------------	-----	-------

Art. 32 Waffenscheine

Die Gebühren für Waffenscheine richten sich nach den Bestimmungen des eidgenössischen Rechts (Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition).

Ablehnungsverfügung	CHF	50.00
---------------------	-----	-------

Art. 33 Gesundheits-/Umweltschutz

Entfernung Wespennest (als Dienstleistung der Ortsfeuerwehr)	CHF	300.00
--	-----	--------

Der Preis ist inkl. MWST

Ausnahmebewilligung lärmintensive Arbeiten * (pro Tag)	CHF	30.00
Ausnahmebewilligung lärmintensive Arbeiten * (pro Woche)	CHF	100.00

* (gem. Verordnung über den Baulärm des Kantons Zürich)

J. Schulwesen**Art. 34 Dienstleistungen Schulverwaltung**

Elternbeitrag Klassenlager (pro Lagertag)	CHF	22.00
Umtriebsgebühr bei Rückzug der Anmeldung Betreuung nach Anmeldefrist	CHF	100.00
Umtriebsgebühr bei verspäteter Zustellung der Kündigung	CHF	100.00
Umtriebsgebühr Änderung Betreuung während des Schuljahrs	CHF	30.00
Gebühr bei Rückzug nach Anmeldefrist Skilager	CHF	200.00
Elternbeitrag Schulsportkurse (pro Kurs und Semester)	CHF	35.00
Elternbeitrag Schulsportkurse, Auswärtige (pro Kurs und Semester)	CHF	55.00
Elternbeitrag Skilager Mittelstufe	CHF	440.00

Beiträge Freizeitanlage Kinder- und Erwachsenenkurse:

Quartalskurse und offene Werkstatt Kinder	CHF	8.00
Ferienangebote	kursabhängig	
Wochenendangebote	kursabhängig	
Erwachsenenkurse	kursabhängig	

Ausstellung Zeugniskopie:

pro Schuljahr	CHF	20.00
gesamte Primarstufe	CHF	100.00
gesamte Sekundarstufe	CHF	50.00

Schulbestätigung:

für Einbürgerung	CHF	30.00
für ausländische Schulen	CHF	30.00
für Kinderzulage oder Steuern	gebührenfrei	
Informationen für Klassenzusammenkünfte	CHF	25.00

Art. 35 Schulergänzende Betreuung

Die Gebühren und Taxen richten sich nach dem Reglement Schulergänzende Betreuung des Ressorts Bildung.

Art. 36 Musikschule

Die Gebühren und Taxen richten sich nach der Schulordnung Musikschule Adliswil-Langnau am Albis.

K. Nutzung öffentlicher Grund

Art. 37 Parkieren auf öffentlichem Grund

Die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund richten sich nach der Parkierungsverordnung, VPöG.

Art. 38 Benutzung oder Inanspruchnahme öffentlicher Grund allgemein

Die Gebühren für die Benutzung oder Inanspruchnahme von öffentlichem Grund in Adliswil richten sich nach der Sondergebrauchsverordnung.

Erfolgt die Nutzung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch im Rahmen eines in der Polizeiverordnung vorgesehenen Bewilligungstatbestandes, richten sich die Gebühren nach Art. 27 dieser Gebührenordnung.

Art. 39 Märkte

Brugge- und Flohmarkt:

Jahresgebühr (Teilnahme an allen Marktdaten)	CHF	50.00
Einzelgebühr	CHF	15.00

Wochenmarkt:

Standgebühr (pro Teilnahme und Laufmeter)	CHF	1.00
Stromanschluss (pro Teilnahme)	CHF	3.00
Grundgebühr (pro Teilnahme)	CHF	3.00

L. Stadtmann- und Betreuungswesen

Die Gebühren des Betreibungsamts richten sich nach dem entsprechenden Bundesrecht. Die Gebühren des Stadtmannamts richten sich nach dem entsprechenden kantonalen Recht.

M. Rechtspflege

Art. 40 Wiedererwägungsgesuche

Spruchgebühr, je nach Schwierigkeit des Falls	CHF 50.00 – 750.00
---	--------------------

Art. 41 Neubeurteilungen

Spruchgebühr, je nach Schwierigkeit des Falls	CHF 100.00 – 1'500.00
---	-----------------------

Art. 42 Friedensrichteramt

Die Gebühren des Friedensrichteramts richten sich nach dem entsprechenden kantonalen Recht.

N. Finanzen und Steuern**Art. 43 Umtriebskosten Betreibungen**

Gebühr für Umtriebskosten bei Betreibungen	CHF	50.00
--	-----	-------

Art. 44 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts

Steuerausweis (Normalverfahren ohne vorhandene Datensperre)	CHF	40.00
Steuerausweis bei Datensperre (einfaches Spezialverfahren)	CHF	80.00
Steuerausweis bei Datensperre (komplexes Spezialverfahren)	CHF	120.00
Steuerausweis von Angehörigen der israelitischen Cultusgemeinde	CHF	13.00
Steuerausweis von Angehörigen der Eglise Française Réformée	CHF	13.00
Bescheinigung zuhanden der Einbürgerungsbehörden	CHF	80.00
Kopie einer Steuererklärung pro Steuerjahr (für Steuerpflichtige selbst)	CHF	40.00

Art. 45 Diverses Steueramt

Bezugsprovision Kirchensteuern	3 % des Netto- Steuersolls resp. Nettoertrages/ -aufwands
Fristerstreckung Steuererklärung	gebührenfrei
eSteuerkonto (Umfang: Kontoübersicht, ESR-Abonnement, Einzahlungsscheine generieren, Zahlungsabkommen, Betragssuche, Auszahlungskonto)	gebührenfrei
eRechnung	gebührenfrei

O. Werkbetriebe**Art. 46 Wasser- und Abwasser**

Die Gebühren für Wasser und Abwasser richten sich nach den jeweils gültigen Reglementen über die Wasserversorgung sowie über die Abwasseranlagen.

Art. 47 AbfallentsorgungAbfall-Hauptsammelstelle Tüfi:

Die Entsorgungsgebühren der Abfall-Hauptsammelstelle Tüfi richtet sich nach dem Reglement des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (ZVHo).

Grundgebühr Kehricht- und Grüngutsammlung	CHF	75.00
Kadaverentsorgung		nach Aufwand

Art. 48 Diverses

Belagsarbeiten für Dritte auf öffentlichem Grund		gem. Aufgrabungstarif TBA Kt. ZH
Tätigkeiten im Forstwesen		gem. Verrechnungsansätze Staatswald des Amts für Landwirtschaft und Natur
Nutzung öffentlicher Grund (pro m ²)	CHF	8.00
Stellen von temporären Signalen (bis zu drei Signalen)	CHF	80.00
Festischgarnitur, inkl. Lieferung (pro Anlass, max. 3 Tage)	CHF	30.00

P. Soziales**Art. 49 Kinderhaus Werd**

Die Betreuungstaxen für das Kinderhaus Werd richten sich nach der aktuell gültigen Taxordnung des Kinderhaus Werd.

Art. 50 Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten

Die Gebühren für die Erteilung und Erneuerung von Bewilligungen zur Führung von Kindertagesstätten richten sich nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie der Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV).

Entstehen aufgrund verspäteter oder mangelnder Mitwirkung der Kindertagesstätten bei Prüfung von Bewilligung oder Aufsicht zusätzliche Kosten, werden Umtriebsgebühren gemäss Aufwand erhoben.